

Konzept zur Schulsozialarbeit

GRUNDSCHULE SCHWÜLPER

GEMEINSAM STARK SEIN

Bei uns ist immer

etwas los

Wir sind
eine Schule
mit vielen
Angeboten

Wir haben
immer gute
Ideen und
Vorschläge

Jeder hat Verantwortung
und Respekt vor dem Anderen



1 Einleitung

Die Schulsozialarbeit, welche in den 1990er Jahren immer weiter ausgebaut und gefördert wurde, gewinnt heute immer mehr an Bedeutung. Kinder verbringen, durch die Einführung der Ganztagschulen, einen immer größeren Teil ihrer Zeit in den Schulen. So ist die Schule vom Lernort auch zu einem Lebensort geworden, an dem es zu Auseinandersetzungen kommt oder individuelle Problemlagen einzelner Kinder deutlich werden, die im regulären Unterricht nicht zu bewältigen sind. Die Schulsozialarbeit hat das Ziel, dass sich alle Kinder an der Schule wohl fühlen und gerne zur Schule gehen. Weiterhin soll kein Kind ausgeschlossen oder benachteiligt werden. Dabei spielt auch ein ganzheitlicher Blick auf das Schulleben und die dazugehörigen Strukturen eine zentrale Rolle.

Die heutigen gesellschaftlichen Problemlagen machen Schulsozialarbeit bereits in der Primarstufe notwendig und zählen als ein Qualitätsmerkmal an Schulen. Zahlreiche Probleme von Kindern beginnen nicht erst im Jugendalter, sondern haben ihre Wurzeln bereits in der Kindheit. Je früher Kinder unterstützt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie langfristig von den Dienstleistungsangeboten der Schulsozialarbeit profitieren können. Damit ist auch die Hoffnung verbunden, dass sich Probleme im Jugendalter verringern oder gar nicht erst auftreten.

Unter Einhaltung der Schweigepflicht arbeitet die Schulsozialarbeiterin in Einzelfällen mit der Beratungslehrerin zusammen, um möglichst umfassende Lösungsansätze fruchtbar machen zu können.

2 Rechtsgrundlagen

Die Schulsozialarbeit ist gesetzlich kontinuierlich an die Kinder- und Jugendhilfe gebunden. Die Aufgaben und Ziele der Jugendhilfe bestehen nach § 1 SGB VIII daraus, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schüler*innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.



Weiterhin gilt es Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Weiterhin soll Schulsozialarbeit dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen. Gemäß § 13 SGB VIII gleicht Schulsozialarbeit soziale Benachteiligung aus und unterstützt bei der Überwindung individueller Beeinträchtigungen.

Schulsozialarbeit verfolgt nach § 11 SGB VIII das Ziel Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen, sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Außerdem vernetzt Schulsozialarbeit den Lebensraum Schule mit anderen Jugendhilfeleistungen und leitet damit die in § 81 SGB VIII geforderte strukturelle Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. Schulsozialarbeit möchte dazu beitragen, dass Kinder zu selbstbewussten Menschen heranwachsen, die um ihre Stärken und Schwächen wissen und sich als einzigartiges Individuum entdecken. Weiterhin möchte sie die Fähigkeiten verbessern, Konflikte auf der Kommunikationsebene zu lösen und eigene, sowie die Gefühle anderer Kinder, wahrzunehmen und zu verstehen. Jedes Kind sollte dabei ein Puzzlestück eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander bilden, woraus sich ein großes Ganzes entwickeln kann.

3 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Beziehungsarbeit und sozialpädagogische Haltung

Der Aufbau einer von Vertrauen geprägten Beziehung bildet die Grundlage für die Initiierung von Lösungsprozessen, die in Absprache der beteiligten Personen erfolgt. Dazu gehört auch die Einhaltung der Schweigepflicht oder die Entbindung der Schweigepflicht, wenn das Einbeziehen weiterer Personen oder Fachstellen für den Lösungsprozess, als notwendig erachtet wird. Im Ausnahmefall, bei möglicher Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII, entfällt die Schweigepflicht. Die Beziehungsarbeit äußert sich auch in einer grundsätzlich wertschätzenden, verständnisvollen, einfühlsamen und respektvollen Haltung der Schulsozialarbeiterin allen Beteiligten gegenüber.



Freiwilligkeit

Schulsozialarbeit basiert auf Freiwilligkeit. Das bedeutet in diesem Fall auch, dass Schulsozialarbeit nicht als Maßnahme oder Strafe vollzogen werden darf. Für den Lösungsprozess ist es weiterhin notwendig, dass die Schüler*innen auch selbst eine positive Veränderung anstreben möchten.

System- und Lebensweltorientierung

Schulsozialarbeit wirft einen ganzheitlichen Blick auf die Lebenswelt und das Familiensystem der Schüler*innen. Mitunter lassen sich oft schon durch kleine Veränderungen in der Lebenswelt große Resultate in der Schule erzielen. Die Einbeziehung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist in diesen Lösungsprozessen oft sehr wertvoll und notwendig.

Ressourcenorientierung

Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Schüler*innen und fördert diese. Sie trägt zur Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls bei und fördert jedes Individuum in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung.

Kontinuierlicher Entwicklung

Die Schulsozialarbeiterin ist nicht nur in Situationen da, in denen Schüler*innen einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen, sondern ist auch darüber hinaus präventiv tätig. Weiterhin stehen kleinschrittige Ziele im Fokus jeder Veränderung, wodurch diese häufig Zeit bedarf.

4 Ziele der Schulsozialarbeit

Die Ziele der Schulsozialarbeit bestehen darin:

- Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen und Chancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und zu fördern
- Bessere Lernbedingungen durch schnelle Hilfen in individuellen Problemlagen einzelner Schüler*innen zu schaffen
- Stärkung sozialer Kompetenzen und Förderung von Resilienz
- Förderung eines guten Schulklimas im Umgang miteinander
- Stärkung des Selbstwertgefühls der Schüler*innen und die Offenlegung von Ressourcen und Fähigkeiten für eine gute Persönlichkeitsentwicklung



- Eindämmung und Verhinderung von psychischer oder physischer Gewalt in der Schülerschaft und die Förderung von Methoden für konstruktive Konfliktlösungen
- Präventive Koordinierung und Vermittlung von externen Hilfs- und Unterstützungsleistungen (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Therapeuten...)
- Psychosoziale Entlastung der Lehrkräfte
- Förderung und Unterstützung der Erziehungskompetenz der Eltern und Erziehungsberechtigten

5 Arbeitsschwerpunkte

Die Tätigkeiten der Schulsozialarbeiterin umfassen:

- Einzelfallarbeit und Beratung
- Sozialkompetenztraining („Die Friedenstreppe“...)
- Krisenintervention
- Erlebnispädagogisches Angebot im Ganzttag
- Präventionsarbeit (Gewalt, Mobbing, Medien...)
- Netzwerkarbeit
- ständige Qualifikation durch Fort- und Weiterbildungen
- Einleitung individueller Hilfen (Erziehungsberatungsstellen, Therapeuten...)

6 Ausblick und geplante Projekte

- Einsatz und Ausbildung von Schulhofhelfern/Schulhofhelferinnen
- Ausbildung von Streitschlichtern/Streitschlichterinnen
- Einbettung eines wiederkehrenden präventiven theaterpädagogischen Angebots zu dem Thema „Gewalt“ für den 2. Jahrgang
- Patenprojekt „Schulpaten für die 1. Klasse“
- Aufbau eines festen individuellen Präventionsprogramms für alle Jahrgänge